

Der Einfluß der Juden auf die Leipziger Messen in früherer Zeit.

Von RICHARD MARKGRAF.

I.

Es ist eine historische Tatsache, daß die Handelsstädte von alters her auf die Juden eine starke Anziehungskraft ausgeübt haben. Auch die Handelsmetropole Leipzig lenkte schon zeitig das Interesse des jüdischen Elements auf sich. Vor allem führten die Messen viele Juden nach Leipzig. Dieser besondere Umstand sowie die Bedeutung und Beurteilung der Juden im allgemeinen lassen es vielleicht berechtigt und interessant erscheinen, die Geschichte der jüdischen Meßfieranten in Leipzig einer Betrachtung zu unterziehen.

Was ich hier biete, gründet sich zum großen Teil auf ungedruckte Akten des Ratsarchivs in Leipzig, zum Teil stützen sich meine Ausführungen auf Hasses umfassendes Werk: Geschichte der Leipziger Messen.

Ich gedenke in den nachfolgenden Zeilen vornehmlich das Volkswirtschaftlich-Statistische und Handelspolitische aus der Geschichte der jüdischen Meßfieranten in Leipzig zu bieten.

Da das Ratsarchiv erst vom Jahre 1675 an statistische Nachrichten über die Meßjuden in Leipzig bringt, so war ich genötigt, dieses Jahr als Ausgangspunkt meiner historischen Betrachtung zu nehmen. Als Endpunkt habe ich das Jahr 1839 gewählt, weil in diesem Jahre der erste Jude in Leipzig das Bürgerrecht erlangte und dadurch nicht nur die Geschichte der Juden in Leipzig einen gewissen Abschluß fand, sondern auch die Verhältnisse der jüdischen Meßfieranten sich günstiger gestalteten.

Wann die ersten Juden auf der Leipziger Messe erschienen sind, läßt sich mit Bestimmtheit leider nicht angeben. Höchst wahrscheinlich haben sie sich unter Dietrich von Landsberg, also in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zum ersten Male in Leipzig eingefunden. Einmal spricht dafür der Umstand, daß Dietrich in seinem Lande eine von seinem Vater für Meißen gegebene liberale Judenordnung, nach welcher den Juden zu Gefallen der Markttag vom Sonnabend auf den Freitag verlegt wurde, bestätigte. Sodann stellte Dietrich der Stadt Leipzig einen Handelschutzbrief aus, laut dessen er alle Kaufleute, woher sie auch waren, und was sie auch sein mochten, vor Bedrückung und Beraubung zu schützen versprach. Endlich wurde Leipzig damals – und nicht zum geringsten durch die besondere Fürsorge des Landesfürsten – der Mittelpunkt vieler blühender Handelsstädte.

Wahrscheinlich ließen sich unter Dietrich von Landsberg auch Juden dauernd in Leipzig nieder. Zu dieser Annahme berechtigt die Tatsache, daß die Juden überhaupt in den Städten Meißens frühzeitig Zuflucht suchten und selbst in Orten sich ansiedelten, die im Handel Leipzig nachstanden. Sichere Kunde über die seßhaften Juden in Leipzig gibt jedoch erst eine Nachricht aus dem Jahre 1359. Nach derselben hatten die Juden damals eine geschützt gelegene Gasse, die sogenannte Judenburg als Wohnstätte inne. Sie begann an der Barfußmühle und zog sich längs der Pleiße bis zum Naundörfchen hin. An ihrem Eingange befand sich eine besondere Pforte.

Unter Dietrich von Landsberg erfreuten sich sowohl die ansässigen Juden als auch die jüdischen Meßfrieranten ganz derselben Rechte wie die christlichen Kaufleute. Diese Gleichstellung währte jedoch nur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Als nämlich im Jahre 1350 in Leipzig die Pest arg wütete, wurden die Juden der Brunnenvergiftung beschuldigt und infolgedessen aus der Stadt vertrieben. Nur die sogenannten Hofjuden waren in dieser Zeit den Verfolgungen nicht ausgesetzt; denn sie erfreuten sich des landesherrlichen Schutzes, wie z. B. die im Jahre 1364 in Leipzig aufgenommenen Hofjuden Benjamin, Samson und Aaron und die im Jahre 1430 in Leipzig seßhaft gewordenen Hofjuden Abraham und Jordan. Nach dem

Jahre 1436 dehnte sich jedoch die Verfolgung auch auf die Hofjuden aus, indem in dieser Zeit der Hofjude Abraham und sein Schwiegersohn Jordan trotz eines ihnen vom Herzog Wilhelm im Jahre 1436 ausgestellten Schutzbriefes inhaftiert wurden. Ihre Freilassung erfolgte nur unter „ewiger“ Verzichtleistung auf alle ihre Habe, unter Zahlung von 4000 „Schock neue Schildigte Groschen Freiburger Münze“ an den Herzog Wilhelm und unter Aushändigung aller Briefe, die sie von letzterem und von der „gnädigen Frauen von Sachsen“ in den Händen hatten, gleichviel ob sie Geldschulden oder andere Dinge betrafen. Auch mußten Abraham und Jordan die Briefe der fürstlichen Räte, welche auf Geldschuld für deren Person lauteten, herausgeben. Nicht zurück-erstattete Briefe sollten allerwärts „kraftlos und tot sein“.

Wegen der zahlreichen Verfolgungen sind die Juden wahrscheinlich auf lange Zeit Leipzig fern geblieben. Für diese Annahme spricht vor allem die eigentümliche Tatsache, daß das Leipziger Ratsarchiv zweihundert Jahre lang über die Juden in Leipzig schweigt. Erst vom Jahre 1664 an bringt es wieder diesbezügliche Nachrichten. Da jedoch dieselben sowie auch die Aktenstücke aus den folgenden Jahren bis zum Siebenjährigen Kriege nur über Meßjuden Kunde geben, so muß man annehmen, daß in jener Zeit kein Jude in Leipzig seßhaft war. Wahrscheinlich herrschte damals in Leipzig gegen das jüdische Element noch immer eine gewisse Abneigung. Auch war das Verhältnis der Juden zum Landesfürsten nicht besonders günstig, insofern die Juden relativ höher besteuert waren als die Christen. Jeder jüdische Meßfiant war verpflichtet, für seine Person an die Stadtgerichte $3\frac{7}{8}$ Taler zu zahlen wovon ein „Gewisses“ als Äquivalent für das Marktrecht an die kurfürstliche Kasse abzugeben war. Ferner mußten die Juden, welche Güter nach Leipzig brachten, auf der Wage vom Werte ihrer Waren je 1 Prozent Zoll an den Kurfürsten und an den Rat entrichten.

Nur in bezug auf die Akzise, d. i. die Abgabe auf der Stadtwage für die verkauften Meßgüter, waren die Juden den Christen „gleichtraktiert“. Jeder, ob Christ oder Jude, zahlte für 100 Taler Erlös aus verkauften Waren fünf und zwanzig Groschen Abgabe. Da sich aber die christlichen Kaufleute über die Höhe dieser

Steuer beim Rate beschwerten, so ermäßigte man ihnen die Akzise auf 16 Groschen. Den Juden dagegen ließ man diese Zollermäßigung nicht zuteil werden; und so wurde auch in diesem Punkte zwischen Christen und Juden ein Unterschied herbeigeführt.

Um in bezug auf Akzise und andere Abgaben eine Gleichstellung mit den christlichen Kaufleuten zu erlangen, wandten sich die Meßjuden am 13. Januar 1664 an den Kurfürsten. Dieser ging wider Erwarten auf ihre Petition ein und verlangte von sachkundigen Leipziger Bürgern ein Gutachten. Die zu diesem Zwecke erwählte Kommission sprach sich für Gleichstellung aus, ein Beweis, daß die Gesinnung der Leipziger Bürger gegen die Meßjuden eine wohlwollende geworden war.

Da vom Kurfürsten keine Resolution erfolgte, so wiederholten die Juden ihr Gesuch und verfehlten dabei nicht, zu bemerken, daß die Erfüllung ihrer Bitte in seinem Interesse liege, indem „hernach die Handlung von ihnen anher stärker getrieben und so die Intraden Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht“ vermehrt würden.

Darauf forderte der Kurfürst am 9. August 1664 hierüber ein Gutachten vom Rate zu Leipzig. Derselbe war der Ansicht, daß es für den Leipziger Handel zuträglicher sei, wenn man Christen und Juden gleichmäßig besteuere. Auch müßten die Juden bereits auf ihre Person einen ziemlich hohen Zoll entrichten, so daß eine weitere Belastung derselben mit Abgaben nicht nur eine Schwächung des Handels, sondern auch allerhand Betrügereien der Juden zur Folge haben könnte.

Trotz zweimaliger Begutachtung kam es zu keiner kurfürstlichen Resolution. Die Besteuerung der Juden blieb nicht nur dieselbe wie bisher, sondern gestaltete sich sogar noch ungünstiger, indem die Juden außer der hohen Akzise zwei-, ja dreibis viermal höhere Wagegelder als die Christen zu entrichten hatten.

Diese ungünstige Lage veranlaßte die Juden, den Rat um Fürsprache beim Kurfürsten zu ersuchen. Als Grund für Ermäßigung der Wagegelder führten sie an, daß sie beträchtlichen Personalzöllen unterworfen wären, besonders zu den Leipziger Messen acht Taler Schutz- und Geleitgeld abstatten müßten, infolgedessen von dem Besuche der Leipziger Märkte nur Schaden hätten und öfters „kaum das Maul davon bringen könnten“.

Zugleich erinnerten sie daran, daß betreffs der Akzise Johann Georg I. keinen Unterschied zwischen Juden und Christen gekannt habe, und daß sie auch bereits von Johann Georg II. den Bescheid erhalten hätten, daß man sie in diesem Punkte den Christen wieder gleich behandeln werde.

Da der Rat auf diese Petition -- wahrscheinlich infolge der Zurückhaltung des Kurfürsten -- bis zum 13. Mai 1665 keinen Bescheid gab, so wiederholten die Juden ihr Gesuch, worauf der Kurfürst dasselbe nach abermaliger Begutachtung des Rates unter folgenden Bedingungen endlich genehmigte:

1. Jeder Jude hat den ersten Tag nach seiner Ankunft auf der Wage oder auf dem Rathause zu melden, welches der Zweck seines Kommens sei.
2. Jeder Jude muß über alle Waren, welche er ein- oder ausführen will, Auskunft geben. Nicht deklarierte Güter verfallen dem Rate.
3. Die Juden, welche mit Juwelen handeln und davon für 1500 bis 2000 Taler verkaufen, sind verpflichtet, einen Teil des Gewinnes an den Rat zu zahlen; bei Beträgen von mehr als 2000 Talern erhöht sich die Abgabe pro 100 auf $\frac{1}{2}$ Taler. Zu dieser Abgabe seien sie auch dann verpflichtet, wenn die Juwelen an den Landesfürsten, an dessen Hofstaat oder „an andere große Herren“ verkauft würden, oder wenn die Juden sie nur auf Lieferung gekauft hätten.
4. Auch diejenigen Juden, welche „mäkeln“, haben auf der Wage ein „Gewisses“ zu entrichten.

Damit war die Frage bezüglich der Meßakzise der Juden erledigt. Doch legte die kurfürstliche Entscheidung durch die Bedingungen, unter denen sie erfolgte, den Keim zu einem neuen Streite in dem handelspolitischen Leben der jüdischen Meßfianten, zu dem Streite um die Kontrolle der Meßjuden. Genährt wurde derselbe besonders durch die Dreistigkeit, mit der einzelne jüdische Kaufleute die Kontrollbestimmungen zu umgehen suchten. So z. B. unterließen manche, sich am Tage nach ihrer Ankunft bei den zur Wage deputierten Herren anzumelden. Auch zahlten viele ihre Gebühren nicht.

Die Folge davon war, daß der Rat, der bisher im Verein mit den christlichen Kaufleuten bei dem Kurfürsten Fürsprache eingelegt hatte, die Kontrolle der Juden verschärfte. Jeder Jude hatte sich von nächster Ostermesse an bei seiner Ankunft unter dem Tore beim Zöllner zu melden, von diesem einen Torzettel zu entnehmen und damit binnen 24 Stunden auf der Wage zu erscheinen und dort den wahren Zweck seines Kommens anzugeben. Auch erhielt jeder Jude bei Erlegung des Schutzgeldes einen Abgabezettel, den er jederzeit bei sich tragen, bei seiner Abreise aber nach bezahlter Gebühr laut eines im Jahre 1668 mit den Meßjuden festgesetzten Rezesses abliefern sollte, um dafür den gewöhnlichen Passierzettel in Empfang zu nehmen. Verstöße gegen diese Verordnungen sollten mit 20 Talern Strafe und „nach befundenen Umständen noch härter angesehen werden“.

Die Juden wußten aber auch diese Bestimmungen zu umgehen, und so erließ der Kurfürst am 2. Oktober 1682 eine neue, umfangreiche Verordnung, welche die Juden noch schärferer Kontrolle als bisher unterstellte. Jeder Jude mußte sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft bei den Wagedeputierten anmelden und dabei berichten, woher er komme, was sein Tun und Handel sei, ob er einen Kompagnon habe, wer dieser sei, und wo er logieren wolle. Ferner sollte jeder Jude innerhalb bestimmter Zeit bei den Stadtgerichten sich melden und sein Schutzgeld daselbst entrichten. Im Unterlassungsfalle trafe ihn eine Strafe von 20 Talern. Sodann sollten die Juden mit Ausnahme der Roßtäuscher nur in der inneren Stadt Wohnung nehmen, die Roßtäuscher aber wies man an, vor der Stadt bei ihren Pferden zu bleiben. Endlich sollte jeder jüdische Meßfiant von seiner Obrigkeit ein Attest beibringen, daß er Handelsmann oder Krämer sei und hier mindestens für 600 Taler Waren einkaufe. Wer ohne Attest die Leipziger Messe besuche, der solle nicht bloß mit Inhaftierung auf eigene Kosten bestraft werden, sondern auch des Handels nach Leipzig verlustig gehen.

Trotz dieser scharfen Kontrolle und der hohen Akzise war und blieb der Anteil der Juden an dem Meßhandel ein großer. Einen Beweis hierfür bietet zunächst die Frequenz der jüdischen Meßfianten. Bereits die ersten Aufzeichnungen über dieselbe

geben einen deutlichen Beweis von dem steten Anwachsen des jüdischen Elements auf den Messen.

Die Zahl der jüdischen Meßfieranten betrug innerhalb der Jahre 1675 bis 1680 durchschnittlich 415. In dem nächsten Jahrzehnt stieg sie im Durchschnitt auf 488 oder 17 Prozent und in den Jahren 1691 bis 1700 sogar auf 834 oder 70 Prozent. Diese auffallende Zunahme hatte ihren Grund darin, daß auf den Dreißigjährigen Krieg, der den Meßhandel fast ganz vernichtet hatte, eine lange Friedenszeit folgte, in der die Handelsstraßen wieder hergestellt und festere Rechtsverhältnisse geschaffen wurden. Besonders stark wurden die Messen von den polnischen Juden frequentiert. Die Ursache dieser Erscheinung ist in der geographischen Lage Polens zu suchen, derzufolge Polen angewiesen war, den Handel des Westens mit dem Osten zu vermitteln. Im Jahre 1680 erschien zur Michaelismesse nur ein Jude, und zwar ein Diener, weil kurz vor der Messe in der Stadt die Pest wütete. Die geringe Frequenz der jüdischen Fieranten auf den Messen des nächsten Jahres ist ebenfalls auf das Auftreten jener Seuche zurückzuführen. Eine Vergleichung der Zahl der Juden mit der der christlichen Kaufleute ist in dieser Periode nicht möglich, da die archivalischen Quellen erst von der Ostermesse 1756 an statistische Nachrichten über die Christen auf den Messen enthalten. Aus der Zeit vor 1675 fehlen alle Anhaltspunkte, aus denen man auf die Teilnahme des jüdischen Elements an den Messen schließen könnte. Ebenso haben sich über den Besuch der Neujahrmessen keine Nachrichten auffinden lassen. Vielleicht waren diese Messen für die Juden, wenigstens für die ausländischen, nur von geringer Bedeutung, oder die Beschaffenheit der Verkehrswege zur Winterzeit machte ihnen den Besuch dieser Messen unmöglich.

Das auffallende Anwachsen der Meßjuden in den Jahren 1696, 1697 und 1698 ist wahrscheinlich einerseits auf den sich immer mehr steigenden Umsatz in französischen Waren, die von jedermann gern gekauft wurden, und andererseits auf die Einwanderung französischer Hugenotten zurückzuführen. Die letzteren trugen ganz besonders zur Blüte des Leipziger Handels und der Leipziger Industrie bei, namentlich auf dem Gebiete der Gold- und Silberspinnerei, der Posamentiererei und der Handschuhfabrikation.

Sehr auffallend in bezug auf den Meßverkehr der Juden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erscheint im Vergleich zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die hohe Zahl der Weiber, Diener, Makler und Musikanten. Wahrscheinlich entsprachen deren Angaben nicht immer der Wahrheit, sondern es schmuggelten sich viele Handelsjuden in der angeblichen Eigenschaft von Bedienten etc. mit ein. Besonders gering waren die Michaelismessen 1706 und 1713 besucht. Der geringe Besuch der Michaelismesse 1706 dürfte darauf zurückzuführen sein, daß August der Starke im September dieses Jahres das Land dem Feinde (den Schweden) preisgab und infolgedessen die Kaufleute für die Sicherheit ihrer Waren keine Garantie hatten, während der noch dürftigere Besuch der Michaelismesse 1713 durch die damals in der Stadt grassierende Pest seine Erklärung findet. Bezüglich des Fernbleibens der Juden auf den Neujahrmessen innerhalb dieses Zeitraumes scheinen noch dieselben Gründe obzuwalten wie im vorhergehenden Jahrhundert.

Im allgemeinen zeigten die Juden im neuen Jahrhundert einen regen Anteil an den Meßgeschäften. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wuchs ihre Zahl um 2,40 Prozent, im zweiten Jahrzehnt jedoch fiel sie um 9,95 Prozent. In den Jahren 1721 bis 1730 nahm sie wieder bedeutend zu, nämlich um 16,91 Prozent. Im vierten Jahrzehnt, 1731 bis 1740, verminderte sie sich um 2,78 Prozent, und in den Jahren 1741 bis 1748 fiel sie noch beträchtlicher, nämlich um 18,99 Prozent. Sie stand sonach in der Mitte des 18. Jahrhunderts um 12,41 Prozent tiefer als zu Ende des 17. Jahrhunderts. – Überblicken wir die gesamte Entwicklung der Frequenz der Meßjuden während der Jahre 1675 bis 1748, so zeigt sich, daß in der Zeit von 1675 bis 1710 die Zahl der Meßjuden stetig wuchs. Ihr Wachstum betrug nicht weniger als 90,50 Prozent. In den vier folgenden Jahrzehnten dagegen war sie bedeutenden Schwankungen unterworfen. Am geringsten waren die Messen in den Jahren 1675 bis 1680 besucht, am stärksten in der Zeit von 1721 bis 1730. Im Durchschnitt kamen zu den Oster- und Michaelismessen der Jahre 1675 bis 1748 nicht weniger als 750 jüdische Händler. Die Frequenz der Meßjuden war demnach gegenüber der Zahl der

jüdischen Meßfieranten im Jahre 1675 durchschnittlich um 111,86 Prozent, also um mehr als das Doppelte gewachsen.

Der Aufschwung des jüdischen Meßverkehrs im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hatte seinen Grund darin, daß in Leipzig die Geld- und Verkehrsverhältnisse bessere waren als in der Meßstadt Frankfurt a. d. Oder. Selbst der Nordische Krieg – 1700 bis 1721 – wirkte seltsamerweise fördernd auf den Meßverkehr ein, da einesteils der Schwedenkönig Karl XII. den Kaufleuten Schutz zusagte und andernteils die Stadt Leipzig zu der Verpflegung und der neuen Ausrüstung der schwedischen Armee bedeutend beitrug.

Der auffallende Rückgang des Meßverkehrs der Juden vom Jahre 1711 an lag darin begründet, daß infolge Verdachts der Kontagion die Fuhren aus Schlesien gehemmt und selten über die Grenze gelassen wurden, sowie daß in Frankfurt und Breslau die Polen, sowohl Juden als Christen, avantagiert und jene diesen gleich gestellt wurden. Endlich behandelte man in Sachsen und selbst in Leipzig die jüdischen Meßfieranten aus Polen wie „Betteljuden“ und belegte sie mit hohem Zoll.

Das Steigen des jüdischen Meßverkehrs im dritten Jahrzehnt und das Stagnieren desselben in dem folgenden Jahrzehnt hatte seinen Grund in der durch den französischen Hof hervorgerufenen und begünstigten Nachfrage nach Luxusgegenständen, während die bedeutende Abnahme in dem fünften Jahrzehnt ihre Erklärung in der harten Kriegsführung Friedrichs des Großen findet, der während des ersten und zweiten Schlesischen Krieges alle Waren mit Beschlag belegte.

Über die jüdischen Handelsleute auf den Messen der Jahre 1749 bis 1755 fehlt leider jede Nachricht. Auch während der letzten fünf Jahre des Siebenjährigen Krieges (1758–1763) und in dem Jahre nach dem Friedensschlusse (1764) zeigt sich abermals eine unausfüllbare Lücke. Nur über die Meßjuden innerhalb der ersten beiden Kriegsjahre findet sich Material vor, und zwar geben die Tabellen von jetzt ab außer der Frequenz das Domizil der jüdischen Meßbesucher mit an. Auch ist die Zahl der Meßjuden mit der der christlichen Kaufleute in Parallele gestellt. Auf der Ostermesse 1756 betrug die Zahl der Meßjuden 484,

also ungefähr den fünften Teil von der Zahl der christlichen Meßfieranten und 16,24 Prozent vom gesamten Meßverkehr. Im Vergleich zu der Frequenz der jüdischen Kaufleute auf der Ostermesse 1748 war das jüdische Element um 9,26 Prozent gewachsen. Im Jahre 1757 jedoch verminderte sich der Verkehr der Meßjuden um 227 oder 46,9 Prozent, während die Zahl der christlichen Kaufleute von 2496 auf 1690 fiel, also um nur 32,3 Prozent zurückging; die Frequenz der jüdischen Händler nahm demnach um 14,6 Prozent mehr ab als die der christlichen Meßfieranten, ein Beweis, daß die Juden in unsicheren Zeiten mehr Vorsicht an den Tag legten als die christlichen Kaufleute. Wahrscheinlich ging infolge der harten Kriegsführung Preußens der Meßverkehr von Kriegsjahr zu Kriegsjahr noch weiter zurück.

Nach dem Siebenjährigen Kriege, im Jahre 1765, betrug auf der Michaelismesse die Zahl der Meßjuden 276 oder 4,53 Prozent von der der christlichen Kaufleute und 4,34 Prozent vom gesamten Meßverkehr. Auf der Ostermesse 1766 zeigt das jüdische Element der Frequenz im Jahre 1756 gegenüber eine Zunahme von 10,12 Prozent. Das Zahlenverhältnis der jüdischen und der christlichen Meßfieranten war im Jahre 1766 eins zu zehn. In den Jahren 1767 bis 1769 fiel die Frequenz der Meßjuden um 147 oder 12,87 Prozent, die Zahl der christlichen Kaufleute jedoch um 2173 oder 19,79 Prozent, also um 6,92 Prozent mehr als die der Juden. Der gesamte Meßverkehr nahm um 19,14 Prozent ab. Zu diesem auffallenden Rückgange des Meßverkehrs trugen vor allem die österreichischen und brandenburgischen Einfuhrverbote (1768) bei sowie die Abgaben an die Leipziger Leihkasse. Zur Abzahlung der Kriegsschulden war nämlich dem Leipziger Rate die Erhebung gewisser Abgaben gestattet worden. Diese Steuern wurden neben den bisherigen Abgaben an das Geleite, an die Wage und Landakzise erhoben und bestanden darin, daß man auf die ein- und ausgehenden Waren im Werte von zwei Talern pro Zentner 2 Prozent und auf Waren im Werte von vier Talern und mehr 1 Prozent erhob. Auch führte die Erhebung der Abgaben an die Leihkasse zu Plackereien, weshalb gleichfalls viele Meßfieranten dem Leipziger Handel fern blieben. Vornehmlich vermißte man

die Kaufleute, welche mit fremdländischen, ins Gewicht fallenden Waren, wie z. B. mit russischen Juchten und Talg, mit Zeug und Leinwand, handelten. Dieselben brachten während dieser Zeit ihre Handelsgegenstände auf auswärtigen Lagern, besonders in Lüneburg, Magdeburg und Bremen, zum Verkauf.

In den Jahren 1770 bis 1779 waren die Messen durchschnittlich von 1652 Juden und 8597 Christen besucht. Die Zahl der jüdischen Meßfieranten betrug demnach 19,21 Prozent von der christlichen Kaufleute; sie stieg innerhalb zehn Jahren um 60,08 Prozent, während die Zahl der christlichen Meßfieranten um 7,99 Prozent und infolgedessen der Gesamtverkehr um 1,21 Prozent zurückging. Das Anwachsen des jüdischen Elements hatte seine Ursache vor allem in den hohen Zöllen des preußischen Meßbakteriarifs vom 5. Mai 1772, demzufolge sich insbesondere die jüdischen Handelsleute aus Böhmen und Polen den Leipziger Messen wieder zuwandten. Seltsamerweise wirkte auch der Russisch-Türkische Krieg (1768 bis 1774) nicht hindernd auf den Meßverkehr ein. Ferner ließ man den ausländischen Juden auf ihrer Reise in Sachsen eine gute Behandlung angedeihen, was viele ermunterte, sich ihre Waren persönlich in Leipzig zu holen. In Frankfurt a. O. dagegen waren während dieses Jahrzehnts die Messen äußerst schlecht besucht, da die Regie Friedrichs des Großen, um die inländische Industrie zu heben, mit äußerster Schärfe bei Einfuhr ausländischer Waren gehandhabt wurde.

Ganz im Gegensatz zu der hohen Frequenz der jüdischen Händler während der siebziger Jahre steht die des nächsten Jahrzehnts von 1780 bis 1789. In dieser Zeit verminderte sich das jüdische Element um nicht weniger als 579 Meßfieranten oder 35,05 Prozent, die Zahl der christlichen Kaufleute dagegen vermehrte sich um ein geringes, nämlich um 41 Meßfieranten oder 0,48 Prozent, der gesamte Meßverkehr nahm abermals und zwar um 5,25 Prozent ab. Die Ursache der Verminderung der Zahl der jüdischen Meßfieranten lag darin, daß zu Anfang der achtziger Jahre die Juden aus dem Norden, wie z. B. aus Berlin, Hamburg und Brandenburg, dem Handelsplatze Leipzig aus nicht zu ermittelnden Ursachen fern blieben. Sodann trugen zu dem Rückgange des jüdischen Meßverkehrs auch die Juden aus den

fürstlich sächsischen Landen und aus Kursachsen bei, indem sich diese wegen der in Leipzig außer Kurs gesetzten Karld'or, Maxd'or und Laubtaler nach Frankfurt a. M. wandten. Ferner tat Frankfurt a. M. der Meßstadt Leipzig bedeutenden Abbruch, indem die Meßfianten zu Frankfurt a. M. auf jedes Kollo fremden Meßgutes beim Eingange nur 45 Kreuzer Reichsgeld zu entrichten hatten. Endlich zeichnete sich Frankfurt a. M. auch durch größere Handelsfreiheit und billigere Lebensweise vor Leipzig aus. Nur die polnischen Juden kamen im Durchschnitt in derselben Stärke wie bisher, sie hatten an dem oben erwähnten Minus keinen Anteil. Wenn auch zu Anfang der achtziger Jahre infolge Geldmangels und einer neuen Kleiderordnung in Polen sowie infolge verschärfter Zollrevision an der polnischen Grenze viele Juden Leipzig nicht besuchten, so nahm doch ihre Zahl Ende der achtziger Jahre wieder bedeutend zu. Ja, sie erreichte sogar 1789 eine nie dagewesene Höhe.

Das nächste Jahrzehnt, 1790 bis 1799, brachte ein abermaliges Sinken der Meßfrequenz um 4,65 Prozent. Die Ursache hierzu lag diesmal in der schwachen Beteiligung der christlichen Kaufleute, deren Zahl sich um 852 oder 9,86 Prozent verminderte. Die Frequenz der Meßjuden dagegen erstarkte auffallend, nämlich um 400 Personen oder 37,32 Prozent. Nächste den polnischen Juden kamen insbesondere zahlreiche Juden aus Preußisch-Schlesien, aus Berlin, Hamburg, Österreichisch-Schlesien, Rußland und Kursachsen. Die wesentlichsten Gründe für das Anwachsen der Meßjuden waren folgende. Fürs erste erleichterte der zwischen Rußland und Schweden geschlossene Friede – 1792 – die Einfuhr von Rohstoffen aus Rußland, fürs zweite wirkte das zwischen Österreich und der Türkei andauernde Einvernehmen günstig auf den Leipziger Meßverkehr ein, indem es den im Südosten wohnenden Juden gestattete, ungehindert die Leipziger Messen zu besuchen. Im weiteren trieben auch die mannigfaltigen Einschränkungen, welche die preußische Regierung dem Handel in Danzig mehrere Jahre hindurch auferlegte, viele Polen und Russen nach Leipzig. Selbst die polnischen Unruhen und die Teilungen Polens (1793 und 1795) sowie die Einführung des russischen Zollsystems und Wareneinfuhrverbotes in dem

Rußland einverleibten Teile Polens schwächten die Frequenz der polnischen Juden nicht merklich. Nur die russischen Juden blieben während dieser Zeit den Messen fern. Belebend auf den Meßverkehr wirkte vor allem auch die hohe Blüte der sächsischen Exportindustrie; insbesondere lockte diese viele jüdische Händler aus dem Norden an. Endlich war auch der Seekrieg zwischen Holland und England – 1793 – für den Leipziger Meßhandel mittelbar von Nutzen, insofern während desselben Hamburg sich des holländischen Handels bemächtigte und mit Leipzig in lebhaftere Verbindung trat.

Eine weitere und zugleich äußerst auffallende Zunahme des jüdischen Elements auf den Messen brachte das erste Jahrzehnt im 19. Jahrhundert. Während die Beteiligung der christlichen Kaufleute an den Messen durchschnittlich fast die gleiche blieb wie in den Jahren 1780 bis 1799 – sie wuchs nur um 2,66 Prozent –, stieg die Zahl der Meßjuden um 1897 oder 128,77 Prozent; sie betrug infolgedessen 3370 Fieranten oder 42,14 Prozent, also fast die Hälfte von der Frequenz der christlichen Kaufleute (7993) und war somit der Hauptfaktor für das Anwachsen des gesamten Meßverkehrs um 22,72 Prozent. Wesentlich war die Zunahme des jüdischen Elements aus Polen, Rußland, Schlesien und Berlin. Der Grund hierzu lag einerseits in dem Verbote der preußischen Regierung (1800), in Frankfurt a. O. fremde halbseidene und baumwollene Waren etc. einzuführen, und andererseits in der Aufhebung des russischen Einfuhrverbotes. Auch wirkte der lebhaftere Verkehr auf den Berditschewer Messen, auf welchen die polnischen Juden die in Leipzig gekauften Waren zu vertreiben pflegten, vorteilhaft auf den Leipziger Meßverkehr ein. Selbst in den Kriegsjahren 1806 und 1807 wurden die Messen von den polnischen und russischen Juden durchschnittlich gut besucht, da dieselben von den Kriegseignissen wenig oder zu spät unterrichtet waren. Auffallend gering war nur die Ostermesse 1807 von den Juden frequentiert. Doch hatte dies seinen Grund weniger in dem Französisch-Preußischen Kriege als vielmehr in dem starken Besuche der Naumburger Messe. Nicht nur aus Rußland und Polen, sondern auch aus Südpreußen und Schlesien fanden sich in Naumburg mehr Käufer als in Leipzig ein. Noch mehr

als die Naumburger Messe schädigte die Kontinentalsperre den Leipziger Meßhandel. Vor allem hält sie in den Jahren 1807 und 1808 einen Teil der Hamburger Juden von den Messen fern.

In der Zeit von 1810 bis 1819 vermehrte sich die Zahl der Meßjuden um nicht weniger als 1526 oder 45,28 Prozent. Auch die Frequenz der christlichen Kaufleute erstarkte bedeutend. Sie stieg um 6373 oder 79,23 Prozent. Die rege Teilnahme sowohl der Juden wie der Christen an den Messen erhöhte den Gesamtverkehr um 69,51 Prozent. Besonders zahlreich erschienen die Meßjuden aus Polen, Österreichisch-Schlesien und Preußisch-Schlesien, Westfalen, Provinz Sachsen, Berlin und Hamburg. Selbst die Ostermesse 1812 war von den Juden aus dem Osten zahlreich besucht, nachdem sich dieselben über die Verschonung Leipzigs mit Durchmärschen und Einquartierungen vergewissert hatten. Die Messen von 1813 und insbesondere die Michaelismesse dieses Jahres waren infolge des nahen Kriegsschauplatzes von Juden und Christen äußerst schwach besucht. Mit Eintritt des Friedens und der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse, der veränderten Stellung Preußens und Polens zu Sachsen kamen für die Leipziger Messen wieder bessere Zeiten. Namentlich erschienen von jetzt an die Juden aus Deutschland zahlreich. Aus Rußland kamen auffallend wenig jüdische Meßfieranten, da der russische Wechselkurs niedrig stand, Rußland sich der Einfuhr fremder Waren verschloß und durch eine verschärfte Grenzkontrolle der Schmuggelhandel der Juden bedeutend erschwert wurde.

In den Jahren 1820 bis 1829 ging die Beteiligung der Juden an den Messen bedeutend zurück; sie verminderte sich um 1149 Fieranten oder 23,47 Prozent. Die der Christen dagegen wuchs abermals beträchtlich, nämlich um 5942 Personen oder 41,50 Prozent, so daß die Zahl der Juden nur 18,45 Prozent von der der Christen ausmachte. Der Gesamtverkehr auf den Messen stieg um 24,88 Prozent. Die Ursache der Verminderung des Meßverkehrs seitens der Juden lag in den Zollplackereien, denen die jüdischen Meßfieranten aus Rußland, Polen und Österreich an den Grenzen dieser Länder ausgesetzt waren. Auf der andern Seite trug auch der Fortschritt der in- und ausländischen Industrie nicht wenig zur Abnahme des jüdischen Elements auf den Leipziger

Messen bei. Nur der Handelsverkehr mit Polen und Rußland würde infolge der geringen Gewerbtätigkeit dieser Länder noch geraume Zeit gedauert haben, wenn Rußland den Verkehr nicht durch ein hartes Prohibitivsystem gewaltsam gehemmt hätte.

Im nächsten Jahrzehnt – 1830 bis 1839 – steigerte sich der Meßverkehr wieder und zwar um 25,50 Prozent. Vor allem wuchs das jüdische Element wieder in hohem Maße; es stieg um 2697 Personen oder 71,97 Prozent, während das christliche Element um 3437 Meßfrieranten oder 16,93 Prozent zunahm. Die Zahl der jüdischen Handelsleute – 6444 – betrug infolgedessen 27,14 Prozent von der christlichen Kaufleute – 23 745 – und 21,35 Prozent vom gesamten Meßverkehr – 30 189 –. Der Zuwachs des jüdischen Elements verteilte sich besonders auf die Juden aus Polen, Posen, Galizien, aus der Türkei, aus Berlin, Hamburg und auf die Juden aus den deutschen Ländern, Ost- und Westpreußen, Provinz Sachsen, Preußisch-Schlesien, Braunschweig, Hessen, Thüringen und Bayern. Günstig auf den Meßverkehr der Juden wirkte zunächst der zwischen Rußland und der Türkei wiederhergestellte Friede (1830). Hauptsächlich aber brachte der Eintritt Sachsens in den Zollverein (1834) ein neues frisches Leben in die Leipziger Messen. Leipzigs dominierende Stellung als Meßstadt trat immer mehr hervor. Juden, welche sonst die Messen in Frankfurt a. O. und Frankfurt a. M. besucht hatten, schlossen jetzt ihre Geschäfte in Leipzig ab. Nur die Juden aus Rußland blieben – wie in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten – den Leipziger Messen fern, da Rußland sich immer mehr durch Prohibitivzölle vom Welt-handel abschloß.

Überblicken wir die Entwicklung der Meßfrequenz der Juden innerhalb der Jahre 1766 bis 1839, so zeigt sich, daß die Messen durchschnittlich von 3185 jüdischen und 13005 christlichen Meßfrieranten besucht waren. Die Zahl der Juden betrug demnach 24,49 Prozent, also beinahe den vierten Teil von der christlichen Kaufleute. Am niedrigsten stand die Frequenz der Meßjuden in den Jahren 1767 bis 1769 und am höchsten in der Zeit von 1830 bis 1839. Sie wuchs während des ganzen Zeitraumes – 1766 bis 1839 – um 2033 Personen oder

178,02 Prozent; die Frequenz des christlichen Elements dagegen nahm durchschnittlich nur um 18,53 Prozent zu. Stellt man die Frequenz der Juden im letzten Jahrzehnt — 1830 bis 1839 — in Parallele zu der Zahl der jüdischen Meßfieranten im Jahre 1766, so ergibt sich für die Frequenz sogar ein Plus von 464,27 Prozent, während das christliche Element in dieser Zeit nur eine Zunahme von 116,11 Prozent aufweist.

Nicht minder lehrreich wie die Entwicklung der Frequenz der jüdischen Meßfieranten und deren Verhältnis zu der Zahl der christlichen Kaufleute ist die Statistik über die Heimat der Meßjuden. Nächst den nördlichen und östlichen Provinzen Deutschlands sandte während der Jahre 1756 bis 1839 fast immer Polen die meisten jüdischen Meßfieranten.

Zu Anfang des Siebenjährigen Krieges waren die Messen fast ausschließlich von jüdischen Händlern aus Deutschland besucht, nämlich von Juden aus den preußischen Provinzen und aus Kursachsen. Ausländische Juden kamen vor allem aus Böhmen und Holland; außerdem schickten Ungarn und die österreichischen Erblande jüdische Meßfieranten. Nach dem Siebenjährigen Kriege stellten sich auch Juden aus Frankreich, England und der Türkei in Leipzig ein. Aus dem Süden Deutschlands schickten um diese Zeit die Städte Nürnberg und Fürth jüdische Fieranten zur Messe. Von den deutschen Städten im Westen, Norden und Osten waren besonders Frankfurt a. M., Berlin, Magdeburg, Hamburg und Danzig durch jüdische Händler vertreten. In den Jahren 1770 bis 1779 fanden sich Juden aus Rußland und Dänemark ein. Im folgenden Jahrzehnt kamen zum ersten Male schweizerische Juden zur Leipziger Messe.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts erschienen auf den Messen auch Juden aus der Walachei, aus Macedonien und Griechenland. Aus Mitteldeutschland schickten Reuß und Gera zum ersten Male jüdische Meßfieranten. In dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts schlossen sich der großen Zahl der norddeutschen Städte, aus welchen jüdische Fieranten zur Leipziger Messe kamen, Lübeck und Bremen an. Mit dem Jahre 1820 sandten auch viele Länder und Städte im Westen und Süden Deutschlands Meßjuden nach Leipzig. Während aus diesem Teile Deutschlands bisher

nur Frankfurt a. M. und die bayerischen Städte Nürnberg und Fürth durch jüdische Meßfieranten in Leipzig vertreten waren, kamen jetzt auch jüdische Händler aus anderen Städten Bayerns, ferner aus Hessen, aus der Rheinprovinz, aus Baden und Württemberg. Die Zahl der außerdeutschen Länder vergrößerte sich durch den Anschluß von Galizien. Auf der Neujahrsmesse 1821 erschien sogar ein jüdischer Meßfierant aus Amerika. In dem vierten Dezennium des 19. Jahrhunderts – 1830 bis 1839 – erweiterte sich das Handelsgebiet Leipzigs abermals, insofern in Deutschland die Stadt Augsburg und von den außerdeutschen Ländern Schweden und Norwegen jüdische Meßfieranten nach Leipzig schickten.

Deutlicher als die Verkehrsstatistik spricht für den großen Anteil der Juden an dem Meßhandel die Höhe der Ein- und Verkäufe, die sie in Leipzig bewirkten. Wohl sind die vorhandenen Nachrichten über die von den jüdischen Meßfieranten eingekauften und verkauften Waren außerordentlich dürftig; denn die Akten des Leipziger Ratsarchivs enthalten bis zum Jahre 1839 diesbezügliche Angaben nur über die Zeit von 1772 bis 1775. Nichtsdestoweniger ist dieses Material in Verbindung mit einer Tabelle über die Wagegelder, welche die Juden für die während der Jahre 1781 bis 1820 eingekauften und verkauften Waren entrichtet haben, reich genug, um einen Überblick über den Anteil der Handelsjuden an den Leipziger Messen zu gewinnen.

Was zunächst den Einkauf betrifft, so zeigt sich ein großer Unterschied zwischen den Einkäufen der ausländischen, also der nichtsächsischen Juden und den Einkäufen der inländischen Juden. Während die inländischen Juden ihre Einkäufe auf wenige Warenarten ausdehnten, nämlich nur auf Schnittwaren, Leinwand, Kramwaren, seidene und baumwollene Waren, Barchent, Tabak, Kurzwaren, Bänder und Materialwaren, erstreckten sich die Einkäufe der ausländischen Juden auf vierzig bis sechzig Warengattungen. So kauften die ausländischen Juden auf der Michaelismesse 1772 wollene, leinene und baumwollene Waren, ferner Schnitt-, Kram- und Rauchwaren, sodann Kanevas, Kattun, Fischbein, Schnüre, Garne, fertige Kürschnerwaren, Sammet, Seidenwaren, Blondes, Stuhlrohre, Knöpfe, Kurzwaren, Zeuge, Galanteriewaren, Sohlen-, Rind- und Kalbleder, Juchten, Hanf, Nürnberger Waren, Hand-

schuhe, Rhabarber, Stärke, Porzellan und Bandwaren. Auf den Messen der nächsten 3 Jahre traten als neue Kaufobjekte hinzu: Spiegel, Stöcke, alte Kleider, Dosen, Korallen, Kappen, Kamelotts, Gewehre, Schweizer Waren, Zwirn, Görlitzer Tuche, Uhren, bedruckte Flanelle, Tabak, Kakao, Kanten, Bänder und Materialwaren. Nach der Durchschnittsberechnung über die auf den Messen von 1773 bis 1775 von den auswärtigen Juden bewirkten Einkäufe ergibt sich, daß die jüdischen Fieranten jährlich für 499 975,33 Taler Waren eingekauft haben. Über die drei Messen des Jahres 1772 läßt sich keine Durchschnittsberechnung aufstellen, da die Nachrichten über die Neujahrsmesse und die Ostermesse fehlen; doch ist anzunehmen, daß die genannten Messen den folgenden der siebziger Jahre nicht wesentlich nachstanden, da der Gesamtwert des Einkaufs auf der Michaelismesse 1772 fast dieselbe Höhe erreichte wie auf der Ostermesse 1773. Insgesamt kauften die Juden auf der Michaelismesse 1772 für 144 519 Taler Waren ein, während die Einkäufe auf der nächsten Ostermesse 174 575 Taler betragen. Für die obige Annahme betreffs der Einkäufe der Juden auf der Neujahrs- und Ostermesse 1772 spricht auch der Umstand, daß die Frequenz der jüdischen Fieranten auf diesen Messen stärker war als im Jahre 1773. Am umfangreichsten war auf allen Messen der Einkauf von wollenen Waren; dann folgte in bezug auf Quantität der Einkauf von Schnitt-, Kram- und Baumwollwaren, darnach der von Leinwand, von Seiden- und Nürnberger Waren, endlich der Einkauf von fertigen Kürschnerwaren, Rauchwaren und Tuchen. Von dem Durchschnittswerte kommen auf diese angeführten 10 Warengattungen 429 711,66 Taler oder 85,95 Prozent, so daß für die anderen eingekauften Meßartikel nur 14,05 Prozent übrig bleiben, die sich wesentlich auf Kurzwaren, Galanteriewaren, Kanevas, Kattun, Kaffee, Zucker und Indigo verteilen.

Nach dem Werte fallen von den 499 975,33 Talern	
auf wollene Waren	28,32 Prozent
„ Schnittwaren	18,62 „
„ Kramwaren	9,41 „
„ baumwollene Waren	9,17 „
„ Leinwand	7,31 „

auf Seidenband und seidene Waren	4,75	Prozent
„ Nürnberger Waren	2,65	„
„ fertige Kürschnerwaren	2,24	„
„ Rauchwaren	1,75	„
und „ verschiedene Tuche	1,73	„

Nach der Durchschnittsberechnung über die von den ausländischen Juden eingekauften Waren auf den Neujahrsmessen 1773 bis 1775 und den drei Oster- und Michaelismessen des genannten Zeitraumes ergibt sich ferner, daß die Einkäufe auf den Neujahrsmessen die Höhe von 77 785 Talern, die Einkäufe auf den Ostermessen dagegen die Höhe von 212 216 Talern und die Einkäufe auf den Michaelismessen die Höhe von 210 307 Talern erreichten. Somit wurden auf den Ostermessen die bedeutendsten, auf den Neujahrsmessen dagegen die geringsten Einkäufe bewirkt, während die Michaelismessen den Ostermessen fast gleichkamen; sie standen den Ostermessen nur um 0,9 Prozent nach.

Einen nicht ganz unwesentlichen Anteil an den umfangreichen Einkäufen der ausländischen Juden mag die niedrige Meßakzise, die Abgabe auf der Stadtwage für das Verwiegen der gekauften Meßgüter, gehabt haben; dieselbe betrug ein halbes Prozent vom Werte der Waren, das ist dem Durchschnitt nach pro Jahr nur 7499 Taler.

Daß die Einkäufe der inländischen Juden, d. i. der im Kurfürstentum Sachsen wohnenden, die für das Verwiegen der Meßgüter ebenfalls bloß ein halbes Prozent vom Werte als Abgabe entrichteten, 26,6 mal weniger betrug als die Einkäufe der ausländischen Juden, ist ohne Zweifel auf ihre geringe Zahl zurückzuführen; denn die Menge der Einkäufe mehrt oder mindert sich in annähernder Weise wie die Zahl der Meßfianten. Der Wert der Einkäufe der inländischen Juden innerhalb des in Frage stehenden Zeitabschnittes betrug im ganzen 40 975 Taler, d. i. durchschnittlich pro Jahr 13 658,33 Taler. Wie die Quantität der Einkäufe, so war auch die Zahl der eingekauften Warenarten sehr gering. Die größten Einkäufe machten die inländischen Juden in Schnitt- und Wollwaren. Ihre Höhe betrug nach der Durchschnittsberechnung 64,55 Prozent, so daß auf die andern Gegenstände, auf die Kram- und Seidenwaren, auf Kurz-

und Baumwollwaren, auf Barchent, Bänder, Tabak und Materialwaren nur 35,45 Prozent entfielen. Nach dem Werte kamen im Durchschnitt von den 13 658,33 Talern pro Jahr

auf Schnittwaren	35,20	Prozent
„ wollene Waren	29,35	„
„ Kramwaren	13,27	„
„ Seidenwaren	13,14	„
„ Kurzwaren	2,69	„
„ Materialwaren	1,47	„
„ Baumwollwaren	1,22	„
„ Barchent	1,22	„
„ Bänder	1,22	„
und „ Tabak gleichfalls	1,22	„

Vergleicht man die Einkäufe der Juden mit ihren Verkäufen, so zeigt sich eine ganz bedeutende Differenz. Während der jährliche Durchschnitt der Einkäufe sich auf 513 633,66 Taler belief, bezifferte sich der Verkauf durchschnittlich nur auf 109 376,16 Taler, er blieb also um 78,70 Prozent hinter den Einkäufen zurück. Diese geringen Verkäufe hatten ihre Ursache in der höheren Meßakzise, die 1 Prozent des Wertes der eingeführten Meßgüter betrug, und zum andern in den nicht unbedeutenden Schutzzöllen, die bei der Einfuhr fremder Stoffe zu entrichten waren. Trotz dieser drückenden und beschwerlichen Abgaben bei der Einfuhr fremder Stoffe steigerte sich die Menge der verkauften Meßgüter. Dies hätte aber nicht der Fall sein können, wenn nicht die Nachfrage eine größere geworden wäre. Den höchsten Umsatz erzielten die Handelsjuden in Kattun, in Rauchwaren und in Geweben von Seide und Halbseide, sodann in dem Verkaufe von Leinwand, Bomasin, Rohr, Indigo, Zucker und Kaffee, Baumwollwaren und Garn. Nach der Durchschnittsberechnung betrug der Verkauf dieser zehn Warenarten auf den Messen 1774 und 1775 jährlich 103 248,5 Taler oder 86,11 Prozent, so daß für die anderen Verkaufsartikel, d. i. für Galanteriewaren, Spitzen, Zeuge, Kleider, Tuche, Sammete, Kantten, Bänder, Zwirne, Hüte, Tressen, Korallen, Perlen, Pretiosen, Tee, Kakao, Reis, Baumöl, Berliner Blau, Lack, Pech, Pottasche, Leder, Fischbein, Bast, Federn, Stöcke, Tapeten, Rhabarber und Tabak nur

13,89 Prozent übrig bleiben. Die Verkäufe auf den sechs Messen der beiden Jahre 1772 und 1773 entziehen sich einer Durchschnittsberechnung, da für das erstere Jahr das Material über die Michaelismesse mangelt. Nichtsdestoweniger ist aus den lückenhaften Angaben ersichtlich, daß der Anfang eines sich steigernden Absatzes in den Jahren 1772 und 1773 liegt, denn 1772 wurden in der Michaelismesse für 28 397 Taler Waren verkauft und auf der Neujahrs- und Ostermesse 1773 für 61 765 Taler. In den nächsten fünf Jahren, 1776 bis 1780, wurden die Einkäufe der mit Freipässen versehenen Juden – die drei Messen jedes Jahres zusammengenommen – bei den Juden aus Polen mit ungefähr 300 000 Talern pro Jahr, bei den jüdischen Händlern aus dem Königreiche Preußen mit über 100 000 Talern, bei den Juden aus Österreich mit etwa 80 000 Talern, zusammen mit etwa 500 000 Talern, und bei den Juden ohne Freipässe zusammen mit 200 000 Talern berechnet. Wahrscheinlich sind sie aber bedeutend höher gewesen, da man bei der Wageexpedition, zur Schonung des polnischen Handels, die Werte der ein- und ausgehenden Güter so zu buchen pflegte, daß die angegebenen Werte bei den meisten Artikeln kaum den vierten Teil des wahren Wertes erreichten. Auch widersprechen der niedrigen Wertangabe in den Tabellen für die von den Juden eingeführten Waren die Meßberichte der Kommerziendeputation, nach denen die in „nordischen Produkten“ bestehenden Zahlungsmittel der polnischen Juden sich allein auf mehrere hunderttausend Taler belaufen haben.

Überblickt man den Warenverkehr der Juden, so zeigt sich, daß er in den siebziger Jahren bedeutend zunahm. Während in den Jahren 1773 bis 1775 die Verkäufe der jüdischen Händler durchschnittlich 109 376 Taler und ihre Einkäufe 513 633 Taler betragen, bezifferten sich in den Jahren 1781 bis 1790 die Verkäufe der Juden im Durchschnitt auf 251 233 Taler und ihre Einkäufe auf 107 021 Taler. Auf den Neujahrmessen verkauften sie durchschnittlich für 28 650 Taler, auf den Ostermessen für 101 720 Taler und auf den Michaelismessen für 114 863 Taler.

Ein wesentlicher Grund für den beträchtlichen Aufschwung der jüdischen Meßgeschäfte lag hauptsächlich in der bereits er-

wähnten Einrichtung der Meßjudenpässe (1772). Die größten Einkäufe machten die Juden aus Polen, dann die aus Rußland, Griechenland, Holland und Hamburg. Die Einkäufe der Polen steigerten sich von Jahr zu Jahr, während die Einkäufe der Russen schwächer wurden und sich erst um 1785 wieder hoben. Auf der Neujahrsmesse 1781 sollen die polnischen Juden, die Lissaer und Brodyer, teils auf ihren eigenen, teils auf gemieteten Wagen, an 4000 Zentner verladen haben, wovon das meiste in wollenen und baumwollenen Waren aus sächsischen Manufakturen bestand. Auch handelten die Polen wenig auf Kredit. Sie zahlten meist mit barem Gelde oder guten Assignationen. Beträchtliche Einkäufe machten die polnischen Juden besonders in den Jahren 1788 bis 1790, während der Handel mit den russischen Juden von 1785 an nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an Solidität gewann und selbst durch den Russisch-Türkischen Krieg nicht beeinträchtigt werden konnte. Der Angesehenste unter ihnen, Nathan Chaim aus Szklow bei Mohilew, war den Messen ferngeblieben, da er das Feldlazarett der russischen Armee zu besorgen hatte. Die russischen Juden benutzten damals als Zahlungsmittel auch Landesprodukte, besonders Talg und Pelzwerk. Ein russischer Jude kaufte unter anderm in einer Messe 13 Millionen Iserlohner Nähnadeln im Werte von 8000 Talern.

Mit dem Jahre 1784 begannen auch die griechischen Juden, deren Handelsgebiet die ganze Türkei umfaßte, bedeutende Einkäufe zu machen. Von 1787 an ging jedoch infolge des Russisch-Türkischen Krieges ihre Handelstätigkeit in Leipzig sehr zurück.

Die holländischen Juden zeigten zu Anfang der achtziger Jahre infolge des Englisch-Holländischen Seekrieges wenig Kauflust, wozu auch die inneren Unruhen und der Umstand beitrugen, daß die von den holländischen Juden bisher in Menge gekauften baumwollenen Stoffe beträchtlich im Preise stiegen und schwer wieder zu verkaufen waren, wie denn der Preisaufschlag 30 bis 40 Prozent betrug.

Die Hamburger Juden, welche sich die üble Lage Hollands zunutze machten, indem sie die bisher über Holland und England gegangenen Geschäfte nach Hamburg zogen, kauften insbesondere Tuche, Chemnitzer baumwollene Waren und andere

für Nordamerika brauchbare Artikel, wie Kleider, Hemden, Stiefel, Schuhe, Schockleinwand und Matrosenleinwand.

Auch in dem nächsten Jahrzehnt, 1791 bis 1800, gestalteten sich die Meßgeschäfte der Juden im Durchschnitt günstig. Zwar verminderte sich der Verkauf um 7959 Taler oder 3,20 Prozent, doch stieg der Einkauf um nicht weniger als 74 498 Taler oder 10,50 Prozent. Das bedeutendste Wachstum zeigten durchschnittlich die Einkäufe auf den Ostermessen. Einem durch verschiedene Umstände herbeigeführten Rückgange der Meßgeschäfte folgte 1795 eine auffallende lebhaftere Besserung, besonders im Absatz von sächsischen Tuchen, Halbtuchen, Kaschmiren und Musselinen. Die polnischen Juden, welche sich 1794 zum Teil insolvent erklärten, dabei aber teilweise es auf Übervorteilung ihrer Leipziger Gläubiger abgesehen und Bevollmächtigte zum Ausgleich nach Leipzig geschickt hatten, erschienen wieder und bezahlten nicht nur ihre Schulden, sondern brachten auch bedeutende Mittel zum Bareinkauf mit. Auch alle übrigen jüdischen Meßfianten zeigten große Kauflust, wie denn ein einziger türkischer Jude für 100 000 Taler Rauchwaren einkaufte. Die Ostermesse und die Michaelismesse vom Jahre 1800 zeichneten sich durch besonders starke Einkäufe aus (465 683 Taler und 563 979 Taler). Leipzigs dominierende Stellung als Meßstadt für den Norden Europas zeigte sich damals deutlicher als je zuvor.

Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts trat sie noch sichtbarer zutage. Die Meßgeschäfte der Juden nahmen wesentlichen Aufschwung insbesondere durch das Verbot der preußischen Regie, fremde Waren auf den Messen zu Frankfurt a. O. zu verkaufen, sowie durch den preußischen Erlaß, der die heimliche Einschleppung der in Leipzig gekauften Waren in die preußischen Staaten erschweren sollte. Besonders schlossen auch die jüdischen Kleinhändler, welche man ihres eigentümlichen Reisegepäcks wegen „Sackjuden“ nannte, ansehnliche Geschäfte gegen bar mit Leipzig ab. Sie kauften hauptsächlich solche Waren, deren Vertrieb in Frankfurt a. O. verboten war. Nicht minder lebhaft gestalteten sich die Meßgeschäfte der Juden aus Brody, der Walachei und der Moldau, sowie aus Griechenland und aus der Türkei. Der

Handel der jüdischen Meßfieranten stand in vollster Blüte; die Käufer waren reichlich mit klingender Münze und anderen Zahlungsmitteln versehen. Die Kauflust der Juden war so groß, daß die vorhandenen Warenvorräte nicht ausreichten. Insbesondere war nach Leinwand, Tuchen und bedruckten Kattunen starke Nachfrage. Den größten Vorteil hieraus zogen die sächsischen Landmanufakturen. Es schien sogar, als wolle sich der englische Warenhandel mehr und mehr nach Leipzig ziehen, da Napoleon denselben im Westen Europas durch die Kontinentalsperre immer mehr umspannte und ihn selbst in Frankfurt a. M. zu verhindern suchte. Doch warf die Kontinentalsperre bald auch über die Leipziger Messen ihre kalten Schatten. Bereits 1806 machten sich in Leipzig die üblen Folgen dieses eisernen Verbotes fühlbar, indem die zur Messe aus England verschriebenen baumwollenen und schafwollenen Waren sowie die englischen Eisen-, Kurz- und Rauchwaren zum größten Teil ausblieben und die Käufer aus Rußland, Polen etc., welche von den neuesten politischen Verhältnissen zwischen Preußen und England keine Kenntnis erlangt hatten, die gewünschten Einkäufe in den genannten Artikeln nicht bewirken konnten. Größeren Absatz fanden nur Waren, die als Kriegs- und Feldbedürfnisse betrachtet werden konnten, wie gemeine und mittlere Tuche, Leder und lederne Waren sowie gewöhnliche Leinwand. Erst nach dem Frieden von Tilsit (7. und 8. Juli 1807) wurden die Meßgeschäfte wieder lebhafter. Die starke Nachfrage der jüdischen Meßfieranten aus dem Osten nach englischen Waren wirkte bei der Fortdauer der Kontinentalsperre außerordentlich belebend auf die deutsche, namentlich sächsische und auf die Schweizer Industrie. Leider stellte sich bei den Juden und Christen aus deutschen Ländern sehr bald Geldmangel ein. Auch schädigten der Krieg Österreichs mit Napoleon – 1809 – und der ungünstige Verlauf der Berditschewer Messen die Geschäfte der jüdischen Meßfieranten aus dem Osten. Die Messen im Jahre 1810 dagegen fielen äußerst glänzend aus. Trotz der guten Hoffnungen, welche daraus erwachsen, verminderte sich der Warenumsatz auf den Messen in den folgenden Jahren von 1811 bis 1813 ganz auffallend. Im Jahre 1812 betrug die Verkäufe der jüdischen Händler kaum 10000 Taler, und die Einkäufe er-

reichten nicht einmal die Höhe von 3000 Talern. Erst nach der Michaelismesse 1813 nahmen die Meßgeschäfte der Juden wieder zu. Ihren Höhepunkt erreichten sie 1818. In diesem Jahre verkauften die Juden insgesamt für 329760 Taler Waren. Ihre Einkäufe beliefen sich auf nicht weniger als 2007002 Taler. Im Durchschnitt verkauften die jüdischen Fieranten auf den drei Messen innerhalb der zehn Jahre 1811 bis 1820 für 38614 Taler, 80820 Taler und 94588 Taler. Die Abnahme der Verkäufe gegenüber den Verkäufen während der Jahre 1801 bis 1810 bezifferte sich auf 159632 Taler oder 42,7 Prozent.

Die Einkäufe der jüdischen Meßfieranten betrug von 1811 bis 1820 auf den Neujahrmessen 260740 Taler, den Ostermessen 495715 Taler und den Michaelismessen 453301 Taler, im Gesamtdurchschnitt also 1209757 Taler; sie standen hinter den Einkäufen während der Jahre 1801 bis 1810 um 106131 Taler oder 8,1 Prozent zurück. Nur der bisher vielbeklagte und bekämpfte Durchgangshandel der jüdischen Meßfieranten wurde im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts lebhafter. Der Warendurchgang durch die Stadt war am stärksten in den Neujahrmessen: er betrug durchschnittlich 3955 Taler, während er auf den Ostermessen nur die Höhe von 828 Talern und auf den Michaelismessen die von 1968 Talern erreichte. Im Gesamtdurchschnitt bezifferte sich der Wert der durchgehenden oder zum Versand auf andere Messen bestimmten Waren auf 6752 Taler.

Die Hauptgründe für den auffallenden Rückgang der Meßgeschäfte in den Jahren 1811 bis 1813 lagen einerseits in der strengen Handhabung der Kontinentalsperre und deren Ausdehnung auf den Norden und Osten Europas und andererseits in dem Sinken der österreichischen und russischen Wertpapiere. Sodann verfügte die ganze Zahl der Käufer nur über wenig bare Mittel und beanspruchte zu hohen Kredit. Auch scheuchte der Brand von Moskau und der Kanonendonner um Leipzig manchen nordischen Käufer zurück. Erst mit dem Eintritt des Friedens gelangte der Leipziger Meßhandel wieder zu neuer Blüte. Die Meßgeschäfte der Juden wie der Christen bekamen von dieser Zeit an auch ein anderes Gepräge und zwar insofern, als an die

Stelle des Handels im großen der Kleinhandel trat, und die bedeutendsten Geschäfte nicht mehr, wie früher, von fremdländischen, sondern von deutschen Juden abgeschlossen wurden. Ferner nahm der auch außer den Messen betriebene Transithandel in Leipzig bedeutend zu und verminderte die Meßgeschäfte der jüdischen Fieranten. In den Monaten April und Mai waren allein 525 Wagen Kaufmannsgüter ohne Aufenthalt durch Leipzig gegangen. Endlich tat der immer mehr erstarkende Leipziger Platzhandel dem Warenverkehr der Juden großen Abbruch.

Einen neuen und zugleich sehr bedeutenden Aufschwung des Meßhandels der Juden brachte der Eintritt Sachsens in den deutschen Zollverein im Jahre 1834. Von da an wurde auch die Statistik über den Warenverkehr eine zuverlässigere. Nach dem Zollregister über die Ostermesse 1837 wurden auf dieser Messe in den Packkammern 5521 Zentner netto expediert, darunter im besondern 4623 Zentner baumwollene, 626 wollene, 151 seidene und halbseidene und 48 Zentner Kurzwaren, wovon die jüdischen Händler allein 3707 Zentner Ausgangsrevision gestellt hatten.

Stellt man die Entwicklungsmomente des Warenumsatzes der Juden auf den Leipziger Messen, wie sie sich auf Grund der Tabelle über die Wagegelder der Meßjuden in den Jahren 1781 bis 1820 ergeben, übersichtlich zusammen, so ergibt sich, daß in der Zeit von 1781 bis 1820 die Verkäufe der jüdischen Meßfieranten auf den Neujahrmessen durchschnittlich 33 663 Taler, auf den Ostermessen 110 970 Taler, auf den Michaelismessen 125 914 Taler und auf allen drei Messen 270 547 Taler betragen. Sie wuchsen auf den Neujahrmessen im Durchschnitt um 5013 Taler oder 17,5 Prozent, auf den Ostermessen um 3250 Taler oder 3 Prozent und auf den Michaelismessen um 11 051 Taler oder 9,7 Prozent, und auf allen drei Messen um 19 313 Taler oder 7,7 Prozent. Am auffallendsten war demnach die Zunahme der Verkäufe auf den Neujahrmessen. Die Einkäufe beliefen sich auf den Neujahrmessen durchschnittlich auf 191 507 Taler, auf den Ostermessen auf 434 750 Taler, auf den Michaelismessen auf 402 267 Taler und auf allen drei Messen auf 1 028 547 Taler. Sie wuchsen auf den Neujahrmessen um 63 467 Taler oder 49,6 Prozent, auf den Ostermessen um

117783 Taler oder 37,1 Prozent, auf den Michaelismessen um 140276 Taler oder 53,6 Prozent und auf allen drei Messen um 321526 Taler oder 51,7 Prozent. Die Einkäufe der jüdischen Meßfieranten hatten sich demnach innerhalb vierzig Jahren verdoppelt.

Vergleicht man die Zunahme und Abnahme des Warenumsatzes der Juden auf den Leipziger Messen mit der Entwicklung der Zahl der jüdischen Händler, so zeigt sich, daß die Zunahme und Abnahme der Frequenz der Fieranten nicht immer auch eine Vermehrung oder Verminderung des Warenverkehrs zur Folge hatte. Während in den Jahren 1791 bis 1800 die Frequenz um 46,5 Prozent stieg, wuchsen die Einkäufe um 10,5 Prozent; die Verkäufe dagegen gingen um 3,2 Prozent zurück. Begründet lag die im Vergleich zur Zunahme der Frequenz klein erscheinende Steigerung der Einkäufe zunächst in der geringen Teilnahme, beziehentlich schwachen Kauflust der jüdischen Meßfieranten aus Rußland während der ersten Hälfte des Jahrzehnts sowie in dem Fortbleiben der griechischen Juden, die bisher weniger durch ihre Zahl als vielmehr durch ihre bedeutenden Einkäufe den Meßhandel belebt hatten. Dazu kam noch der mißliche Umstand, daß die übrigen jüdischen Meßfieranten infolge schwachen Kredits nur geringe Geschäfte abschlossen.

In den Jahren 1801 bis 1810 gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem Wachstum der Frequenz und der Zunahme des Warenumsatzes bedeutend günstiger. Während die Frequenz sich reichlich verdoppelte, vermehrten sich die Einkäufe beinahe um die Hälfte, die Verkäufe stiegen sogar um 53 Prozent. Gewiß wären die Meßgeschäfte noch günstiger ausgefallen, wenn nicht die Kontinentalsperre ihnen Schranken gezogen hätte. Vor allem hielt sie viele Juden aus Hamburg und anderen norddeutschen Städten – 1806 und 1807 – von den Messen fern, so daß die zahlreich erschienenen Juden aus dem Osten ihre geplanten Einkäufe in englischen Waren nur zum kleinsten Teil ausführen konnten. Auch war die deutsche, beziehentlich sächsische Industrie infolge Mangels an klingender Münze und wegen allgemeiner Teuerung der Lebensmittel nicht imstande, das unnatürliche Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot durch eine stärkere und zugleich billige Produktion vollständig auszugleichen.

Die verhältnismäßig größte Ungleichheit in der Entwicklung der Frequenz und des Warenverkehrs der Meßjuden brachten die Jahre 1811 bis 1820. In dieser Zeit gingen die Einkäufe um 8 Prozent und die Verkäufe um nicht weniger als 42 Prozent zurück, trotzdem sich die Frequenz der Meßjuden um 50 Prozent vermehrte. Ihren Grund hatte diese auffällige Erscheinung hauptsächlich in der Abnahme des jüdischen Großhandels und der Zunahme des jüdischen Kleinhandels. Nachteilig auf die Ein- und Verkäufe der Juden wirkte zu Anfang des Jahrzehnts auch die strengere Handhabung der Kontinentalsperre und deren immer weitere Ausdehnung nach dem Norden und Osten Europas. Im Gesamtdurchschnitt vermehrten sich die Einkäufe der Meßjuden innerhalb der Jahre 1791 bis 1820 um die Hälfte und die Verkäufe um 7,8 Prozent, während die Frequenz sich reichlich verdreifachte.

Trotz der großen Vorteile, die der Handelsplatz Leipzig durch die rege Beteiligung der Juden an den Messen gewann, dauerten die Beschränkungen des jüdischen Elements im Handel, wie sie der Kurfürst im Einvernehmen mit dem Rate 1682 gegeben hatte, fort. Im Laufe der Zeit erfuhren sie sogar eine nicht unbedeutende Erweiterung. Angeregt wurde sie von den Leipziger Kramern und Kaufleuten, die sich durch das Gebaren der jüdischen Meßfieranten und durch deren auffallende Zunahme in ihrem Handel gefährdet sahen und infolgedessen dahin zu wirken suchten, daß man den Juden das Feilhalten in offenen Gewölben verbiete. Zu diesem Zwecke wandten sie sich am 24. Februar 1687 mit der Bitte an den Rat, er möchte gegen die Juden ein diesbezügliches Verbot erlassen. In der Begründung ihres Gesuches sprachen sie die Befürchtung aus, daß ohne diese Beschränkung „sowohl fremde als einheimische Handelsleute genötigt sein würden, die Augen bei guter Zeit aufzutun und sich lieber anderswohin zu wenden, als bei diesen üblen, gefährlichen Nachbarn den Ruin zu erwarten“; denn es sei einem ehrlichen Christen, der bestehen wolle, unmöglich, seine Waren zu demselben Preise zu verkaufen wie ein Jude. Dieser kaufe seine Waren „oftmals, wo nicht mehrenteils, per fas et nefas und durch vielfältige, einem Christen nicht wohlanständige Umschläge“ dergestalt ein, daß er sie wohl ohne seinen Schaden um die Hälfte

billiger verkaufen könne als der Christ. Hierbei brauche man gar nicht zu gedenken „der ganz unverschämten Art und Weise, mit der die Juden jeden, der das Aussehen eines Landmannes hat, auf freier Gasse anreden, mit in die Läden und Gewölbe ziehen und zum Kaufen verleiten“. Auch nähmen sie allerhand Lumpen an, deren Vertrieb mehr auf den Trödel als in die Handelsgewölbe oder auf die Messe gehöre und darum eines ehrlichen, christlichen Kaufmannes unwürdig sei.

Da auf diese Anklage keine behördliche Maßnahme gegen die jüdischen Meßfianten erfolgte, so trieben diese ihre Handelsgeschäfte in der alten Weise weiter und fuhren fort, ihren Handel sogar an Sonn- und Festtagen zu betreiben, wie aus einer neuen Beschwerde der Kaufleute ersichtlich ist. Am 3. März 1687 wandten sich nämlich letztere an den Rat, er möchte den Handel der Juden an Sonn- und Festtagen überhaupt verbieten und sie an dergleichen Tagen ohne dringende Not nicht aus ihren Quartieren gehen lassen.

Diesem Wunsche schlossen sich auch die Tuchhändler an. In ihrem Schreiben vom 4. März 1687 sagen sie unter anderem, daß, wenn den Juden fernerhin öffentliche Gewölbe aufzumachen gestattet werden sollte, „jedweder rechtschaffene Kauf- und Handwerksmann Scheu tragen würde, nach Leipzig zu handeln, und infolgedessen das liebe Leipzig sein Kleinod und seine Krone, den Handel, unbemerkt in kurzer Zeit vollends verliere.“ Um diesen Übelständen und den für den Leipziger Handel daraus erwachsenden Gefahren in Zukunft vorzubeugen, verordnete der Rat am 7. März 1687, daß kein Jude – ausgenommen der Federjude – ein Gewölbe gegen die Gasse haben dürfe. Zuwiderhandlungen würden mit „einhundert Reichstalern und nach Befinden mit einer andern höheren Strafe“ geahndet werden.¹⁾

Die Verordnung des Rates hatte zur Folge, daß sich die Juden am 24. April 1687 an den Kurfürsten Johann Georg III. wandten. Die Petenten klagten, „sie könnten nicht begreifen, warum ihnen das Halten offener Gewölbe verboten sei, da ihnen

¹⁾ Auch in Frankfurt a. M. war den Juden das Feilhalten in offenen Gewölben verboten. Vgl. Schnapper-Armdt, Jüdische Interieurs zu Ende des 17. Jahrhunderts, S. 4.

dieses doch in Frankfurt a. O., in Braunschweig und anderen Stapel- und Handelsplätzen gestattet sei. Außerdem müßten sie ja für die Ware, welche sie einführten, auf der Akzis- und Wageeinnahme an Zoll ein Großes abtragen.“ Wenn sie kein „öffentliches“ Gewölbe halten dürften, könnten sie auch die Messe nicht „bauen“. Dadurch würde aber „dem kurfürstlichen Interesse ein merkliches abgehen und der Bürgerschaft in Leipzig ein großer Schaden entstehen“.

Der Rat teilte darauf dem Kurfürsten -- wahrscheinlich auf dessen Ersuchen -- in einem Schreiben (datiert vom 18. Juli 1687) die oben erwähnte Verordnung vom 7. März mit und gab zugleich die Gründe an, warum er die Juden angewiesen habe, sich in den alten Schranken zu halten und unter den christlichen Kaufleuten kein Gewölbe gegen die Gasse zu öffnen.

Trotz der Einwände des Rates hielt der Kurfürst die Maßregel nicht für begründet und erlaubte daher den Juden in einem Schreiben vom 6. Oktober 1687, in der Reichsstraße und „andern mehr abgelegenen Gassen“ Gewölbe aufzutun; dabei sollten sie sich jedoch „alles Ausschneidens und Einzelverkaufs, auch aller ungebührlichen Ränke und Händel“ gänzlich enthalten.

Wie aus alledem hervorgeht, war das Verhalten der in dieser Frage beteiligten Parteien zum Teil sehr schwankend. Während wir den Kurfürsten geneigt sehen, auf die Seite der Juden zu treten, sieht sich der Rat zu einer eigentümlichen Mittelstellung verurteilt. Eine entschiedene Stellung in dieser Frage nimmt nur die christliche Kaufmannschaft ein. Sie erachtet es für nötig, den Rat auf den unehrlichen Handel vieler Juden und auf die jüdische Gleichgültigkeit gegen Bestimmungen der Behörde sowie auf die daraus für die Leipziger Kaufmannschaft, die Messen und die Stadt Leipzig überhaupt erwachsenden Gefahren aufmerksam zu machen. Die Meßjuden dagegen suchten sich die Gunst des Landesfürsten zu sichern, indem sie ihn auf den Verlust an Steuern hinwiesen, den er durch ihr Fernbleiben von den Leipziger Messen haben würde.

Die unerwartete kurfürstliche Begünstigung der Juden erzeugte bei den christlichen Kaufleuten einen neuen Sturm der Entrüstung. Bereits am 10. Oktober 1687 richteten

sie an den Rat die Bitte, derselbe wolle alle Juden, welche zur Michaelismesse mit Waren in offenen Gewölben feilgehalten hätten, nachdrücklich bestrafen.

Endlich traten sogar fremde christliche Kaufleute für ihre Kollegen in Leipzig ein und geißelten in einem Schreiben an den Leipziger Stadtrat mit scharfen Worten das Tun und Treiben der jüdischen Meßfieranten. Anderwärts, so meinten sie, verführe man mit den Juden viel strenger als in Leipzig. So bestände z. B. in dem mit Leipzig „certierenden“ Braunschweig die heilsame Ordnung, daß die Juden kein offenes Gewölbe bei den Christen haben dürften. In Augsburg würde kein Jude ohne Entrichtung einer gewissen Geldsumme in die Stadt gelassen. Auch dürfte er daselbst nicht über Nacht bleiben, ja nicht einmal ohne Wache auf der Gasse sich sehen lassen. Zu Frankfurt a. M., wo die Messen bloß wegen der vielen allda sich aufhaltenden Juden in merklichen Rückgang geraten seien, hätten ehemals die Juden sich auch unterstanden, Gewölbe außerhalb ihrer Gasse zu halten. Nachdem man aber des Schadens gewahr geworden, hätte sie der Magistrat mit scharfer Verordnung wieder in ihre Gasse gewiesen. Aber leider in Leipzig laufe das Judenvolk nach seinem Gefallen an Sonn- und Festtagen, an denen jeder christliche Handelsmann sein Gewölbe geschlossen halte, in der Stadt herum, locke diesen und jenen mit sich und mißbrauche der Christen Freiheit zu seiner „desto größeren Schinderei und zu seinem Wucher“. In Hamburg, so sagen sie weiter, wären längst alle polnischen und deutschen Juden durch ordentlichen Bürgerbeschluß „bannisiert“, so daß sie sich nach Altona hätten wenden müssen. Auf den Lyoner Messen würde kein einziger Jude geduldet, und in Paris könnte sich ein Jude kaum ohne Lebensgefahr melden. Prag wäre seiner Lage halber die vortrefflichste Handelsstadt, wenn darin die Juden nicht so überhand genommen und verursacht hätten, daß der Handel daselbst tot und erstorben liege. Nicht weniger als Prag empfinde Breslau das jüdische Tun und Treiben.

Infolge der zögernden Stellungnahme des Rates in dieser Frage erreichte die Erbitterung gegen die Juden eine solche Höhe, daß die christlichen Kaufleute zur Selbsthilfe griffen. Man

„verhöhnte, warf, schlug und begoß“ die Juden. Die Gewalttätigkeiten nahmen bald so überhand, daß der Rat sich genötigt sah, durch ein Verbot dagegen einzuschreiten. Zugleich erachtete er es aber auch für angebracht, den Kurfürsten zu bitten, jener Verordnung vom 7. März 1687 wieder Rechtskraft zu verleihen. Der Kurfürst ging jedoch nicht auf das Gesuch ein, gestattete vielmehr den Juden aufs neue, wie eine Petition derselben vom 1. März 1689 beweist, in der Reichsstraße und „andern dergleichen Gassen“ offene Gewölbe zu halten.

Von jetzt an stehen zwei Parteien einander gegenüber, Rat und christliche Kaufleute auf der einen und die von dem Kurfürsten geschützten Juden auf der andern Seite. Infolge des abermaligen Eintretens des Kurfürsten für die Juden richteten die christlichen Kaufleute die Bitte an den Rat, derselbe „wolle bei der Hohen Kurfürstlichen Landesobrigkeit es dahin vermitteln, daß das erwähnte Judenvolk mit seinem unrechtmäßigen und der ganzen christlichen Kaufmannschaft höchst präjudicierlichen Ersuchen schnurstracks abgewiesen und auch ferner in seinen gewissen Schranken“ gehalten werde. Doch auch diese Eingabe der christlichen Kaufleute brachte die Frage bezüglich der offenen Gewölbe ihrer Lösung im Sinne der Petenten nicht näher; im Gegenteil, der Kurfürst erweiterte sogar das Dekret vom Jahre 1687, indem er in einem Schreiben vom 12. Februar 1697 dem Rate befahl, sowohl dem zum kurfürstlichen Hofjuden ernannten Behrend Lehmann aus Halberstadt¹⁾ als auch dem hannöverischen Hofjuden Löffmann Berentz nebst dessen beiden Söhnen zu gestatten, „während der Messe offene Gewölbe zu halten und von ihrer Ware nicht mehr als andere Kaufleute zu entrichten“.

Die kurfürstliche Gunst gab dem Streite über die offenen Gewölbe nur neue Nahrung, so daß sich derselbe in gleicher Stärke aus dem 17. ins 18. Jahrhundert fortpflanzte. Dazu kam, daß auch die Kontrolle der Juden nicht an Schärfe verlor. Jeder jüdische Meßfierant, der nach Leipzig kam, erhielt am äußersten Tore vom Torschreiber einen nummerierten Torzettel, auf den sein

¹⁾ Vgl. Der polnische Resident Berend Lehmann, der Stammvater der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Von seinem Ur-Ur-Enkel Emil Lehmann.

Name sowie der seines Weibes, Dieners und Knechtes, ferner Tag und Stunde seiner Ankunft und seine Wohnung von dem Torschreiber geschrieben waren. Dann meldete sich der Jude im innern Stadttore beim Zöllner, der auf dem Zettel ebenfalls die Stunde der Anmeldung bemerkte und dieselbe in sein Manual eintrug. Von hier mußte der Jude bei Vermeidung von 24 Taler Strafe binnen 24 Stunden mit dem erhaltenen Zettel zuerst auf der Ratswage und dann beim Stadtgerichte sich melden. Der Paß eines durchreisenden Juden wurde mit der Bemerkung „Passieret Wage N.“ versehen; auf den Paß eines Meßjuden dagegen schrieb man die Worte „Gibt sich zu Recht an.“

Was die Dauer ihres Aufenthaltes betrifft, so durften die jüdischen Meßfianten nur bis zum Schluß der Messe in Leipzig verweilen. Ihre Wohnung hatten sie in der bereits erwähnten Judengasse am Fleischerplatze zu nehmen. Vom Jahre 1704 an aber wies man ihnen den Brühl als Aufenthaltsort an.¹⁾ Vor ihrer Abreise von Leipzig mußten die Juden auf dem Stadtgerichte die Pässe abholen, dieselben auf der Wage vorlegen und daselbst ihre „Abfertigung“ in Empfang nehmen.²⁾

Nicht minder drückend als diese Kontrolle empfanden zu Anfang des 18. Jahrhunderts die jüdischen Meßfianten die Warenzölle und Personalsteuern, die sie in Leipzig zu zahlen hatten. Einer mäßigen Besteuerung erfreuten sich nur die mit Kammerpässen versehenen Juden. Diese brauchten vom Werte der Waren, die sie zur Messe ein- und ausführten, nur $\frac{1}{9}$ Prozent abzugeben, welche Summe „halb dem Rate und halb zur landesherrlichen Portion“ gerechnet wurde.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Vgl. Günther, Kirchliche Zustände in Leipzig, S. 12.

²⁾ Einer ähnlichen Beaufsichtigung waren die fremden Juden auch in Frankfurt a. M. unterstellt. Außerdem bestand daselbst die Bestimmung, daß die jüdischen Meßfianten für jede Nacht, die sie in der Judengasse wohnten, an den Torschreiber 6 Pf. zu zahlen hatten. Ferner war jeder Jude, der an Sonn- oder Feiertagen durch das Tor ging, verpflichtet, an den Torschreiber 1 Gulden zu entrichten. Vgl. Orth, Ausführliche Abhandlung von den berühmten zweien Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. jährlich gehalten werden, S. 183 u. 260.